Anhang XIII

Weisung betreffend Start

A. Voltenstart

§ 1

Änderungen der Startreihenfolge

Die Startposition aufgrund der vergebenen Programmnummern ist endgültig, mit Ausnahme bei Pferden für die der Starter oder der Hilfsstarter die letzte Startposition eines Sektors anordnet. Allfällige Lücken innerhalb einer Reihe (links oder rechts) infolge Nichtstarts oder „Letzter Startposition“ werden durch Aufschliessen der einzelnen Reihen geschlossen. Dies wird den Fahrern/Reitern durch den Hilfsstarter im Führring oder auf der Vorbereitungsvolte, später vom Starter selber durch Mikrophon mitgeteilt.

§ 2

Vorbereitungsvolte

1. Auf das Lautsprecherkommando "An den Start fahren / reiten" begeben sich die Fahrer/Reiter sofort zur Vorbereitungsvolte vor dem ersten Band/Laser und reihen sich dort unverzüglich und selbständig im Schritt in der Reihenfolge ihrer Programmnummern unter Berücksichtigung der Änderungen gem. § 1 ein. Der Hilfsstarter überwacht das Einreihen und kontrolliert insbesondere, dass die Pferde, für die der letzte Platz eines Sektors angeordnet wurde, die richtigen Plätze einnehmen.
   Auf der Rennbahn von Avenches schalten sich 3 Minuten vor dem Start 3 rote Lampen (für jede Minute eine Lampe) ein. Wenn nur noch eine Lampe leuchtet, müssen die Konkurrenten auf der Vorbereitungsvolte sein.

2. Der Hilfsstarter ordnet die Kolonne gemäss Startreihenfolge, befiehlt die Abstände und gibt Anweisung zum Verlassen der Vorbereitungsvolte.

Einfahren in die Startsektoren

3. Die Fahrer/Reiter begeben sich daraufhin aus der Vorbereitungsvolte zu den Startsektoren. Die Formation muss unverändert beibehalten und den Anweisungen des Starters bzw. Hilfsstarters Folge geleistet werden.

Startkommando

4. Kein Pferd darf vor dem letzten Teil des Startkommandos die Startlinie überqueren.

Fehlstart

5. Hat sich bei den Startoperationen ein Zwischenfall ereignet, durch den der Start vorzeitig erfolgte oder durch einen Materialdefekt, einen Unfall eines Gespannes oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt wurde, oder wenn ein Teilnehmer behindert oder bevorteilt wurde, muss der Starter unverzüglich Fehlstart anzeigen.

B. Autostart

§ 3

Startvorbereitung

1. Der Autostart kann durch eine manuelle oder eine speziell zu diesem Zweck erstellte automatische Beschleunigung erfolgen.

2. 3 Minuten vor der angesetzten Startzeit wird am Auto die grüne Drehlampe eingeschaltet.

§ 4

Einordnen

1. Eine Minute vor der angesetzten Startzeit, also unmittelbar nach Erlöschen der grünen Lampe, wird die rote Drehlampe eingeschaltet und die 60 Sekunden Uhr aktiviert.

2. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Fahrer / Reiter maximal 200 Meter hinter dem Startauto befinden. Wenn der Starter einschätzt, dass der Start nicht optimal erfolgen kann, kann er das Startprozedere um eine Minute verlängern. Fahrer / Reiter, die auf diese Weise den Start verzögern, werden mit Sanktionen belegt.

3. Bei der vom Starter festgesetzten Startzeit wird die rote Drehlampe vom Starter ausgeschaltet und das Auto fährt langsam an. Von diesem Moment an wird kontinuierlich beschleunigt ohne auf nicht aufgeschlossene Gespanne zu warten.

4. Die Pferde ordnen sich nach ihren Startnummern hinter dem Auto und nehmen anschliessend ihren Startplatz hinter den Flügeln des Autos ein. Nicht besetzte Startplätze infolge von Nichtstartern werden durch Nachrücken der äusseren Pferde besetzt, so dass in derselben Startreihe zwischen 2 Pferden keine Lücke besteht. Aus den hinteren Reihen darf aber nicht in die vordere Reihe nachgerückt werden.

5. In der vom Starter zu bestimmender Geschwindigkeit nähert sich das Auto dem Startort. Der Starter schaltet die gelbe Drehlampe ein, sobald er den Start freigibt. In dieser Phase haben die Fahrer/ Reiter ganz besonders darauf zu achten, dass durch einen Wechsel der Spur keine Behinderung anderer Pferde erfolgt.

Gangartfehler

6. In der ersten Reihe startende Pferde, die vor und unmittelbar nach Freigabe des Rennens anspringen, dürfen solange nicht durchpariert werden, als dadurch in der zweiten Reihe folgende Pferde gestört werden könnten. Zuwiderhandlungen werden mit Sanktionen belegt.

Fehlstart

7. Hat sich bei den Startoperationen ein Zwischenfall ereignet, der einen korrekten Start für alle Teilnehmer verhindert, muss der Starter unverzüglich die Startoperation abbrechen oder einen Fehlstart erteilen. Mögliche Gründe dafür sind insbesondere Materialdefekt, Unfall eines Gespannes, Einnahme eines falschen Startplatztes, Behinderung, Erzwingen eines Vorteiles oder ein derart grosser Rückstand, dass eine chancenreiche Teilnahme am Rennen nicht als möglich erachtet wird. Als Einnahme eines falschen Startplatzes gilt das Wechseln der Startreihe oder das Wechseln innerhalb der Startreihe, dies auch wenn die Startreihe nicht vollständig besetzt ist.

C. Flaggenstart

Einordnen

§ 5

Der Hilfsstarter reiht ca. 250 Meter vor dem Startpfosten die Pferde analog zum Autostart auf.

§ 6

Anfahren, Tempo

1. Der Starter bezeichnet ein Pferd in der ersten Reihe, in der Regel die Nummer 4, als Führpferd. Das Tempo bis zum Startort wird gemäss Anweisungen des Starters von diesem Führpferd bestimmt.

2. Das Führpferd darf vor dem gültigen Start nicht passiert werden.

§ 7

Fehlstart

Die für den Autostart gültigen Regeln betreffend Fehlstart gelten für den Flaggenstart sinngemäss.